

Auf Messers Schneide: Gefährliche Weichenstellung für ISDS



Positionspapier des S2B-Netzwerkes zum Vorschlag der Europäischen Kommission für einen multilateralen Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismus (ISDS)

Die Globalisierung ist an einem gefährlichen Scheideweg angekommen: Der eine Weg führt zu einem stärkeren Schutz von Menschenrechten, Umwelt und Klima. Regierungen können Dank des wiedererlangten Handlungsspielraums drängende Fragen wie den Klimawandel und Ungleichheit wirksam bekämpfen. Der andere Weg führt zu einer Ausweitung der Rechte für Konzerne. Investoren können Regierungen mittels dieser Rechte unter Druck setzen und sie für die Einführung von Gesetzen, die der Allgemeinheit und eben nicht einigen wenigen zugutekommen, zur Kasse bitten.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für einen multilateralen Mechanismus zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (investor-state dispute settlement, kurz ISDS) – öffentlich als Multilateraler Investitionsgerichtshof oder *Multilateral Investment Court* bezeichnet – wäre ein Schritt in Richtung größerer Investorenrechte: Denn damit würde das stark umstrittene ISDS-System permanent institutionalisiert. Davon profitieren ausschließlich Konzerne.

Im Rahmen der Verhandlungen zu TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) hatte die EU-Kommission einen Entwurf dafür vorgelegt, wie sie die Rechte von Investoren regeln würde. Darin wird bereits die Perspektive eröffnet, „gemeinsam mit anderen Ländern an der Einrichtung eines permanenten internationalen Investitionsgerichtshofes zu arbeiten“. Dieser würde „das 'alte' ISDS vollständig durch ein modernes, effizientes, transparentes und unabhängiges System der Streitbeilegung im internationalen Investitionsrecht ersetzen“.¹

Dieser Vorschlag war – und ist – ein schlecht getarnter Versuch, den umstrittenen Investorenrechten in TTIP und anderen Handelsabkommen durch einige marginale prozedurale Reformen neue Legitimation zu verschaffen. Die ISDS-Verfahren würden transparenter, um einen Berufungsmechanismus erweitert und weniger anfällig für Interessenkonflikte, allerdings bleiben die grundlegenden Mängel der Investorenprivilegien unangetastet.² Massiver öffentlicher Druck hatte die EU-Kommission zunächst dazu gezwungen, die Verhandlungen über das Investitionskapitel in TTIP auszusetzen und eine öffentliche Konsultation dazu durchzuführen. Eine überwältigende Anzahl von über 150 000 Antworten war das Ergebnis der Konsultation, wobei über 97% davon die Konzernprivilegien rundheraus ablehnten. Gegenwind bekam die EU-Kommission aus völlig unterschiedlichen Bereichen, unter anderem von Unternehmen, Lokal- und Regionalregierungen, aus der Wissenschaft, den Gewerkschaften und von zahlreichen weiteren Akteuren, die öffentliche Interessen vertreten.³ Damit aber nicht genug: Über 3,5 Millionen BürgerInnen unterschrieben eine Petition gegen TTIP und das EU-Kanada-Abkommen CETA, da „sie diverse kritische Punkte wie Investor-Staat-Schiedsverfahren [enthalten], [die] die Demokratie und [den] Rechtsstaat aushöhlen“.⁴

Seitdem die EU-Kommission 2015 den Vorschlag für die Investorenrechte in TTIP vorgelegt hat, wurde die Perspektive zur Einrichtung eines multilateralen Investor-Staat-Streitschlichtungsmechanismus auch in CETA und in das EU-Vietnam-Abkommen aufgenommen.⁵ Die Kommission wandte sich auch an weitere Länder⁶ und legte eine Reihe von Diskussionspapieren vor, um die Debatte voranzutreiben. Diese Papiere wurden zum Teil von Kanada unterstützt.⁷ Außerdem startete sie eine öffentliche Konsultation zur Einrichtung eines Multilateralen Investitionsgerichtshofes⁸. Damit verfolgt die EU-Kommission ihr erklärtes Ziel für 2017, nämlich ein Verhandlungsmandat der EU-Mitgliedstaaten für eine Konvention zur Einrichtung eines multilateralen Streitschlichtungsmechanismus.⁹

Vor diesem Hintergrund hat das Seattle to Brussels Network (S2B) folgende Stellungnahme erarbeitet:

WIR BRAUCHEN EINE KEHRTWENDE

Weitreichende Privilegien für ausländische Investoren sind Bestandteil von tausenden internationalen Handels- und Investitionsschutzabkommen. In den vergangenen 20 Jahren sind die Gefahren solcher Sonderrechte mehr als deutlich geworden: Einerseits nutzen transnational tätige Konzerne (TNCs) und ihre AnwältInnen die kostspieligen Investor-Staat-Klagen als Drohkulisse, um gegen Gesetze im öffentlichen Interesse vorzugehen¹¹, andererseits wurden Regierungen zur Zahlung von immensen Summen an Schadenersatz verurteilt, wenn sie Gesetze zum Schutz von Mensch, Umwelt und Klima verabschiedet haben. Darunter fallen auch Maßnahmen, die zum Beispiel nationalem oder EU-Recht entsprechen oder ausländische Investoren gar nicht diskriminieren¹². In einigen Fällen haben Konzerne die Investor-Staat-Klagen sogar dazu genutzt, um gegen Gerichtsurteile vorzugehen, die die Unternehmen der Umweltzerstörung oder Korruption für schuldig befunden hatten.¹³ Mit anderen Worten: Das System zum Schutz ausländischer Investoren wirkt sich katastrophal auf öffentliche Haushalte, Regulierungen im öffentlichen Interesse und die Demokratie sowie auf den Rechtsstaat aus. Gleichzeitig sind die Sonderklagerechte ein mächtiger Baustein eines Geflechts von internationalen Regelungen, das TNCs weitest gehende Straflosigkeit ermöglicht – unter anderem auch für Verbrechen, die durch diese Unternehmen verursacht wurden.

Parallel dazu bietet dieses System keinerlei Schutz für die Rechte der Opfer transnationaler Konzerne: TNCs unterliegen keinerlei bindender internationaler Vereinbarung zur Einhaltung von Arbeits- oder Menschenrechten oder zum Schutz von Klima und Umwelt. Außerdem können die Betroffenen – wie etwa AnwohnerInnen oder Gemeinden vor Ort – im Fall von Rechtsbrüchen ihre Rechte international nirgendwo geltend machen. TNCs sind ausschließlich durch de facto nicht einklagbare, freiwillige Verhaltensrichtlinien reguliert.¹⁴

Die Asymmetrie ist nur allzu offensichtlich: Auf der einen Seite die extrem durchsetzbaren Rechte für TNCs durch die mächtigen ISDS-Sonderklagerechte, sogenanntes „Hard Law“, auf der anderen Seite das nicht durchsetzbare „Soft Law“ zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt.

DER VORSCHLAG DER KOMMISSION – KURZ ZUSAMMENGEFASST¹⁵

Erstens: Der Vorstoß der EU-Kommission wird an den substantiellen Rechten für Investoren, wie sie in bereits bestehenden oder derzeit verhandelten Bilateralen Investitionsabkommen (BITs) und anderen internationalen Investitionsschutzabkommen enthalten sind, nichts ändern. Es handelt sich bei dem Vorschlag nicht um ein multilaterales Investitionsschutzabkommen mit materiellen Rechten für ausländische Investoren. Dies wird vor allem hier deutlich: „Das multilaterale System zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten stünde zur Beilegung von Streitfällen zur Verfügung, die aus bestehenden und zukünftigen Abkommen erwachsen“. „Das bedeutet, dass die materiellen Rechte, die durch den Mechanismus zur Anwendung kommen, in den jeweiligen Abkommen zu finden sind.“¹⁶

Zweitens: Der Kommissionsvorschlag sieht nicht vor, *alle* bestehenden internationalen Investitionsabkommen zu überarbeiten und *alle* daraus erwachsenden Streitfälle dem geplanten multilateralen ISDS-Mechanismus unterzuordnen. Der EU-Vorschlag sieht vielmehr vor, eine Konvention zu verabschieden, der Länder einzeln beitreten können. Damit „würde das multilaterale Streitschlichtungssystem auf Streitigkeiten zwischen Land A und Land B dann zur Anwendung kommen, wenn beide Länder der Konvention beigetreten sind“.¹⁷

Noch ist unklar, ob mit dem geplanten Streitbeilegungsmechanismus eine neue eigenständige Institution geschaffen wird oder dieser einer bereits bestehenden internationalen Organisation wie der Welthandelsorganisation, dem Ständigen Schiedshof oder dem Internationalen Gerichtshof beigeordnet würde.

Der Kommissionsvorschlag umfasst sowohl eine erste Instanz wie auch einen Berufungsmechanismus mit ständigen Mitgliedern. Die Mitglieder des Streitbeilegungsmechanismus sollen, so die EU-Kommission,

- ständige Mitglieder sein,
- von den Ländern ernannt werden,
- so qualifiziert sein, dass sie „im eigenen Land richterliche Tätigkeiten ausüben oder als JuristInnen anerkannt werden“¹⁸,
- einen Verhaltenskodex befolgen, wobei die Kommission die Details dazu offen lässt,
- durch die Länder bezahlt werden, die der Konvention zur Einrichtung des Mechanismus beigetreten sind. Dennoch lässt der Kommissionsvorschlag die Möglichkeit offen, dass „die Mitgliedsbeiträge durch zusätzliche Entgelte aufgestockt werden. Investoren, die gegen ein Land klagen, müssten so zumindest für einen Teil der durch den Streitfall anfallenden Kosten aufkommen.“¹⁹

Um die Schiedssprüche vollstrecken zu können plant die Kommission ein Durchsetzungssystem ähnlich dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID), um sich der Kontrolle innerstaatlicher Institutionen zu entziehen und damit die „politische Einflussnahme auf die Anwendung investitionsrechtlicher Bestimmungen“ zu verhindern.²⁰

Besonders im Globalen Süden sagen Regierungen mit Unterstützung der Zivilgesellschaft dieser Schieflage den Kampf an: Immer mehr Regierungen steigen aus dem System des internationalen Investorenschutzes aus oder bringen Änderungen ein²¹. Gleichzeitig setzen sich immer mehr Regierungen für einen Binding UN Treaty, also für einen verbindlichen Vertrag auf UN-Ebene ein, der TNCs und andere Unternehmen zur Einhaltung von Menschenrechten verpflichtet²². Ein solcher Vertrag könnte einklagbare Pflichten für Konzerne sowie einen Durchsetzungsmechanismus enthalten und damit einen wichtigen Beitrag gegen die Straflosigkeit leisten, die Unternehmen im Fall von Menschenrechtsverletzungen oftmals genießen. Außerdem würde der Vertrag sicherstellen, dass BürgerInnen und betroffene Gemeinden im Fall von Rechtsverletzungen durch Konzerne, also im Fall von Repressionen, der Nichteinhaltung von Arbeitsrechten oder Umweltzerstörung, ihre Rechte einklagen können.

Die Zivilgesellschaft unterstützt solche Prozesse. Das übergeordnete Ziel ist dabei, Menschen- und Arbeitsrechte gegenüber „Investorenrechten“ besserzustellen und die enormen Privilegien, die das Völkerrecht Konzernen gegenwärtig einräumt, einzudämmen²³.

DER GEPLANTE MULTILATERALE MECHANISMUS FÜR INVESTITIONSTREITIGKEITEN IST GEFÄHRlich UND VOLLER MÄNGEL

Der Kommissionsvorschlag für einen multilateralen Mechanismus zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten ist nichts anderes als ISDS: Die Kommission betreibt zwar mit dem Begriff „Investitionsgerichtshof“ Marketing für ihren Vorschlag und suggeriert, dass ein solcher Mechanismus die zahlreichen Kritikpunkte unterschiedlicher Akteure aufgreift. Aber weiterhin erhalten ausschließlich ausländische Investoren Sonderklagerechte. Staaten können nur verklagt werden. Somit wird ISDS mit dem Kommissionsvorschlag lediglich multilateralisiert.

Der Kommissionsvorschlag weist eine ganze Reihe von Mängeln und Schwächen auf:

- **Ein einseitiges Klagesystem:** Genau wie das bestehende ISDS-System steht der geplante multilaterale ISDS-Mechanismus ausschließlich ausländischen Investoren zur Verfügung. BürgerInnen, betroffene Gemeinden, Gewerkschaften oder Staaten selbst können nicht klagen, wenn ein Unternehmen Umwelt-, Arbeitsschutz- oder andere Gesetze missachtet. Diese inhärente Einseitigkeit schafft einen strukturellen Vorteil für die Investoren – weil nur Investorklagen und die Personen, die davon finanziell profitieren, das System vorantreiben können.
- **Die gleichen problematischen Rechte für ausländische Investoren:** Die EU-Kommission hat erklärt, dass sich der Vorschlag nicht auf die materiellen Investorenrechte in bestehenden und zukünftigen Handels- und Investitionsabkommen auswirken wird. Dabei handelt es sich um die gleichen Rechte, die bereits

zu kostspieligen Investorenklagen gegen legitime und nicht-diskriminierende Gesetze im öffentlichen Interesse geführt haben. Die gleichen substantiellen Rechte finden sich auch in den in der letzten Zeit ausverhandelten EU-Handelsabkommen und sind Bestandteil aktueller Verhandlungsvorschläge²⁴.

- **Keine Pflichten für Investoren:** Der Kommissionsvorschlag lässt Pflichten für Investoren bzw. Rechtsinstrumente zur Einrichtung solcher Investorenpflichten gänzlich unerwähnt. Das bedeutet, dass im Rahmen der geplanten institutionellen Struktur Investoren nicht zur Rechenschaft gezogen werden können – genau wie bisher mit dem bestehenden ISDS-System.
- **Keine Verpflichtung zur Ausschöpfung des nationalen Rechtswegs:** Der Kommissionsvorschlag enthält keinen Hinweis darauf, dass Investoren zunächst den nationalen Rechtsweg gehen müssen, bevor sie den Streitfall im Rahmen der multilateralen Ebene lösen dürfen. Ebenso wie im klassischen ISDS-System können damit die nationalen und europäischen Gerichte umgangen werden, auch wenn diese in der Lage und verfügbar wären, den Konflikt zu lösen. Ausländische Investoren erhalten damit ein weiteres Privileg: Sie müssen nicht zuerst den nationalen Rechtsweg beschreiten – eigentlich ein Grundprinzip im Völkerrecht, um Souveränität, Demokratie und den Rechtsstaat zu schützen. Inländische Gerichte sind Teil demokratischer Systeme und oft kompetenter in der Auslegung von innerstaatlichem Recht und der Umstände, die zu einem Streitfall geführt haben. Das schafft die Grundlage dafür, dass in nachfolgenden internationalen Institutionen ein faires Verfahren stattfinden kann.
- **Zweifel an der Unabhängigkeit und Fairness der Verfahren:** Wird ein permanenter ISDS-Mechanismus eingerichtet (mit öffentlich ernannten ständigen Mitgliedern, die über ein festes Einkommen verfügen und transparenten Verfahren), wird sich die Unabhängigkeit des gegenwärtigen Ad-Hoc-Schiedssystems wahrscheinlich verbessern. Dennoch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Streitbeilegungsmechanismen, die Teil der jüngsten Handelsverträge der EU mit Kanada und Vietnam sind, juristisch nicht unabhängig sind: Die SchiedsrichterInnen verfügen nicht über ein festes Einkommen und haben somit ein gesteigertes Interesse daran, dass Investoren auch weiterhin klagen. Außerdem bestehen für die SchiedsrichterInnen weiterhin Interessenkonflikte, da ihnen Nebentätigkeiten als AnwältIn nicht untersagt sind. Die Verfahren schaffen auch weiterhin keine größere Fairness, da betroffene Dritte kein rechtliches Gehör erhalten²⁵. Die Europäische Richtervereinigung hat daher erhebliche Zweifel an der Unabhängigkeit der Verfahren²⁶. Es gibt also durchaus Gründe, misstrauisch zu sein, wenn die EU-Kommission nun einen unabhängigen und fairen Mechanismus verspricht, der schon in den erwähnten Abkommen nicht zu finden ist. Der Kommissionsvorschlag enthält außerdem zahlreiche Verweise auf bestehende Schiedsinstitutionen und -regelwerke (beispielsweise ICSID oder UNCITRAL, Institutionen, in denen die Schiedsindustrie großen Einfluss hat, beispielsweise weil SchiedsrichterInnen zum Teil in Regierungsdelegationen sitzen). Das kann sich negativ auf die Unabhängigkeit der Verfahren auswirken.
- **Das Risiko besteht, dass der übliche Kreis von SchiedsrichterInnen zu ständigen Mitgliedern ernannt wird:** Der Kommissionsvorschlag verhindert nicht, dass im Rahmen des geplanten multilateralen Mechanismus genau diejenigen SchiedsrichterInnen arbeiten werden, die bereits jetzt die Schiedsindustrie dominieren: Es handelt sich dabei um einen kleinen Kreis von SchiedsrichterInnen, viele von ihnen tragen enorme Interessenkonflikte mit in das System. Gleichzeitig haben sie im internationalen Investitionsrecht eine breite Auslegungspraxis etabliert, die wohl weit über die ursprünglich von den unterzeichnenden Staaten intendierte Bedeutung hinausgeht²⁷. Die Kommission betrachtet es als „wünschenswert“, dass die künftigen Mitglieder des geplanten Streitbeilegungsmechanismus „bereits über Erfahrungen in internationalem Investitionsrecht“ verfügen und schafft damit für den kleinen Klub aus privaten ISDS-SchiedsrichterInnen einen klaren Vorteil.²⁸

Mit dem Kommissionsvorschlag gehen ebenfalls enorme Gefahren einher:

- **ISDS wird permanent festgeschrieben:** Durch den Vorschlag der Kommission würde eine Art Spezialgericht für Konzerne geschaffen, das Regierungen weiter in einen Rechtsrahmen einschließt, in dem private Profite über dem öffentlichen Interesse und der Demokratie stehen. Einmal eingerichtet kann es Jahrzehnte dauern, einen solchen Mechanismus wieder abzuschaffen.

- **Echte Reformen werden verhindert:** Einige Regierungen haben begonnen, sinnvolle Schritte zu unternehmen, um das Risiko von Investorklagen zu verringern und beispielsweise Investitionsverträge gekündigt oder eigene Modelle für Investitionsverträge erarbeitet, die die materiellen Rechte für Investoren beschränken oder kein ISDS vorsehen. Solche Reformprozesse könnten durch den Vorstoß der Kommission an den Rand gedrängt und delegitimiert werden. Die große Chance für Regierungen, wichtigen Handlungsspielraum für den Kampf gegen den Klimawandel, Ungleichheit und andere drängende Fragen zurückzugewinnen, könnte dadurch wieder zunichte gemacht werden.
- **Einseitig orientierte Regeln werden legitimiert:** Der geplante multilaterale ISDS-Mechanismus birgt die Gefahr, zur erneuten Legitimierung eines mangelhaften und gefährlichen Rechtsrahmens beizutragen und nur verfahrensrechtliche Verbesserungen einzuführen. Solange die weitreichenden materiellen Rechte für ausländische Investoren nicht erheblich beschränkt werden, können Konzerne noch immer gegen legitime Gesetze im öffentlichen Interesse vorgehen, diese verwässern oder ihre Einführung verzögern – und für öffentliche Haushalte verheerenden Schaden anrichten.
- **Der Kommissions-Vorschlag stärkt einen investorenfreundlichen Rechtsrahmen:** Wie bei anderen Gerichtshöfen auch wird auch um ein institutionalisiertes Gericht für ausländische Investoren sehr wahrscheinlich eine starke Dynamik entwickeln: Das Gericht wird versuchen, die eigenen Befugnisse durch eine besonders weitreichende Auslegungspraxis zugunsten der Kläger auszudehnen. So besteht bereits die Befürchtung, dass die Tendenz, besonders investorenfreundliche Rechtsauslegungen zu treffen, wie man sie heute innerhalb des privaten ISDS-Systems beobachten kann, durch ein institutionalisiertes Gericht noch verschärft werden könnte.²⁹
- **Ein Ablenkungsmanöver, um ISDS weiter auszuweiten:** Der beunruhigendste Aspekt des geplanten multilateralen ISDS-Mechanismus ist wohl, dass der Kommissionsvorschlag bereits jetzt dazu missbraucht wird, von einer massiven Ausweitung der enormen Investorenprivilegien abzulenken. So wird im Fall der Handelsabkommen CETA und TTIP beispielsweise die Aussicht auf einen multilateralen Streitschlichtungsmechanismus als zentrales Argument dafür genutzt, Regierungen, Abgeordnete und die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass Investorenrechte unbedingt Teil solcher Abkommen sein müssen. Dennoch hätten allein durch TTIP rund 75 000 Unternehmen Zugang zu ISDS und könnten gegen die USA, gegen die EU und ihre Mitgliedstaaten klagen – während diese Unternehmen heute in den meisten Teilen Europas noch keinen direkten Zugang zu den Schiedsgerichten haben.³⁰ Auch ohne TTIP haben rund 81% der in der EU ansässigen US-Investoren Zugang zu ISDS durch CETA, wenn sie ihre Investition entsprechend durch eine kanadische Niederlassung strukturieren.³¹

WIR BRAUCHEN MEHR RECHTE FÜR MENSCHEN UND DIE UMWELT, NICHT FÜR KONZERNE

In einer Zeit in der wir all unsere Aufmerksamkeit darauf richten sollten, eine globale Klimakatastrophe abzuwenden, soziale und ökonomische Ungleichheit zu bekämpfen und die Rechte möglichst vieler Mitglieder der Gesellschaft zu stärken, gibt es schlicht keinen Raum für Abkommen, die es Konzernen ermöglichen, Staaten zu verklagen, die ebendiese Ziele verfolgen. Statt die Macht von Konzernen über unsere Demokratien zu stärken brauchen wir internationale Regeln, die

- Menschen- und Arbeitsrechte sowie den Arbeits- und Klimaschutz in einem globalisierten Umfeld fördern und schützen,
- den Handlungsspielraum für gewählte Regierungen garantieren, damit diese die notwendige sozial-ökologische Transformation unserer Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme weiter vorantreiben können, ohne sich dabei großen finanziellen Haftungsrisiken aussetzen zu müssen,
- Menschenrechte und Umweltrecht über Handel, Investitionen und andere Bereiche internationalen Rechts stellen.

DAHER RUFEN WIR DAZU AUF, DASS

- zivilgesellschaftliche Gruppen sich an der Debatte um den geplanten multilateralen Investitionsgerichtshof beteiligen und sich dagegen wehren, das System des Investitionsschutzes weiter festzuschreiben und auszuweiten. Eine weitere Möglichkeit der Beteiligung ist der Prozess für ein völkerrechtlich bindendes UN-Abkommen für transnationale und andere Unternehmen und Menschenrechte;
- BürgerInnen ihre Meinung zum geplanten multilateralen ISDS-Mechanismus äußern und an der von der EU-Kommission veröffentlichten öffentlichen Konsultation teilnehmen;
- Gesetzgeber in der EU das CETA-Abkommen und andere EU-Abkommen, die weitreichende substantielle und prozedurale Privilegien für ausländische Investoren enthalten, nicht ratifizieren. Es handelt sich schlichtweg um eine falsche Behauptung, diese Abkommen würden die Probleme im internationalen Investitionsrecht lösen – wer es mit einer Reform des Investitionsrechtssystems wirklich ernst meint, kündigt bestehende Verträge oder verhandelt diese dahingehend neu, dass ausländische Investoren keine Besserstellung mehr erfahren;
- die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten der EU-Kommission kein Mandat für die Verhandlung einer Konvention erteilen, die einen multilateralen ISDS-Mechanismus einrichtet. Ferner rufen wir die EU-Kommission dazu auf, dieses Projekt nicht weiter voranzutreiben;
- Regierungen in der EU dem Beispiel Südafrikas folgen und bestehende Investitionsverträge kündigen; stattdessen sollten die nationalen Rechtsrahmen angepasst und, sofern dies notwendig ist, verbessert werden;
- Regierungen in der EU und die EU-Kommission die Erarbeitung völkerrechtlich bindender und durchsetzbarer Regeln zur Stärkung von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung unterstützen. Das schließt den Prozess um ein verbindliches UN-Abkommen, mit dem transnationale Konzerne für Menschenrechtsverstöße zur Verantwortung gezogen werden können, mit ein. Dies wäre ein erster Schritt, um das enorme Ungleichgewicht zwischen den einfach durchzusetzenden Konzernrechten und andererseits der schwachen Durchsetzbarkeit von Menschenrechten und Umwelt- und Klimaschutz zu beheben.

¹ Endnoten in englischer Sprache: European Commission, “Press release. EU finalises proposal for investment protection and Court System for TTIP”, November 2015.

² The Commission’s investor rights approach for TTIP, CETA and other trade deals allows foreign investors to claim (and sometimes receive) multi-billion euros from taxpayer money paid in financial compensation for much needed measures to protect public health, the environment and other public interests; it is a powerful weapon for business to fight regulation; it grants special privileges to foreign investors, privileges that no one else in a society has, without any obligations and without any evidence of wider benefits to society; and it risks being incompatible with EU law as it sidelines European courts and is fundamentally discriminatory. See, for example: Corporate Europe Observatory and others, “The Zombie ISDS. Rebranded as ICS, rights of corporations to sue states refuse to die”, February 2016, <https://corporateeurope.org/international-trade/2016/02/zombie-isds>; ClientEarth, “Legality of investor-state dispute settlement (ISDS) under EU law”, October 2015, <http://documents.clientearth.org/wp-content/uploads/library/2015-10-15-legality-of-isds-under-eu-law-ce-en.pdf>; Gus van Harten, “Key flaws in the European Commission’s proposal for foreign investor protection in TTIP”, Osgoode Legal Studies Research Paper No. 16/2016, https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2692122; “Legal statement of 101 law professors on investment protection and investor-state dispute settlement mechanisms in TTIP and CETA”, October 2016, <https://stop-ttip.org/wp-content/uploads/2016/10/13.10.16-Legal-Statement-1.pdf>.

³ Corporate Europe Observatory, “TTIP investor rights: the many voices ignored by the Commission”, February 2015, <http://corporateeurope.org/international-trade/2015/02/ttip-investor-rights-many-voices-ignored-commission>.

⁴ European Citizens’ Initiative Stop TTIP: <https://stop-ttip.org/sign/>

⁵ See article 15 of chapter 8 on trade in services, investment and e-commerce in the EU-Vietnam free trade agreement, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154210.pdf; and article 8.29 of the EU-Canada Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA), http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/september/tradoc_152806.pdf.

-
- ⁶ See, for example, the Commission's report on a two-day expert meeting in Geneva in December 2016: European Commission, "Summary of discussions on a multilateral investment court", December 2016, <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1606>.
- ⁷ For example: "Non paper. Reforming investment dispute settlement: Considerations on the way towards a multilateral investment dispute settlement mechanism", http://www.vieuws.eu/eutradeinsights/wp-content/uploads/2016/11/Non-paper_Considerations-on-the-way-towards-a-multilateral-investment-di....pdf; "Discussion paper: Establishment of a multilateral investment dispute settlement system", <http://www.politico.eu/wp-content/uploads/2016/12/Joint-paper-2.pdf>.
- ⁸ European Commission, "European Commission launches public consultation on a multilateral reform of investment dispute resolution", December 2016, <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1610>.
- ⁹ European Commission, "Inception impact assessment", http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_trade_024_court_on_investment_en.pdf.
- ¹⁰ The Seattle to Brussels network (S2B) is a network of development, environment, human rights, women and farmers organisations, trade unions, social movements as well as research institutes, which was formed in the aftermath of the World Trade Organisation's (WTO) 1999 Seattle Ministerial to challenge the corporate-driven trade agenda of the European Union and European governments. For more information, see: <http://www.s2bnetwork.org>.
- ¹¹ See: Hamby, Chris: The billion dollar ultimatum, BuzzFeed, August 2016, https://www.buzzfeed.com/chrishamby/the-billion-dollar-ultimatum?utm_term=.ikP9mEko2#.noApy8zE.
- ¹² See, for example, the Micula case, which Romania lost even though the European Commission intervened in the case, arguing that Romania's actions were in line with EU law: Goyens, Monique, "The Micula case: When ISDS messes with EU law", October 2014, <http://www.beuc.eu/blog/the-micula-case-when-isds-messes-with-eu-law/>. Also see the Bilcon case, which Canada lost because of an environmental impact assessment: Sierra Club, "Corporate rights in trade agreements. Attacking the environment and community values", 2015, https://www.sierraclub.org/sites/www.sierraclub.org/files/uploads-wysiwig/0999_Trade_Bilcon_Factsheet_04_low.pdf. More examples can be found on the ISDS platform website: <http://isds.bilaterals.org/?-key-cases-&lang=en>.
- ¹³ See: Hamby, Chris: The court that rules the world, BuzzFeed, August 2016, https://www.buzzfeed.com/chrishamby/super-court?utm_term=.kmdGbe2gL#.mbkwwDdAG.
- ¹⁴ For an overview, see: UNCTAD, "World Investment Report 2011", chapter III.E, http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/wir2011_en.pdf; for more critical analyses, see: Zubizarreta, Juan Hernández/ Ramiro, Pedro, "Against the 'lex mercatoria'. Proposals and alternatives for controlling transnational corporations", 2016, http://omal.info/IMG/pdf/against_lex_mercatoria.pdf; Zubizarreta, Juan Hernández, "The new Global Corporate Law, State of Power Report 2015", 2015 https://www.tni.org/sites/www.tni.org/files/download/01_tni_state-of-power-2015_the_new_global_corporate_law-1.pdf; Carrion, Jesus and others, "Profit Before People and Human Rights. European Transnational Corporations in Latin America and the Caribbean, 2009, <https://www.tni.org/en/report/profit-people-and-human-rights>.
- ¹⁵ See the papers referenced in endnote 7.
- ¹⁶ "Discussion paper", see endnote 7, p. 3.
- ¹⁷ Ibid.
- ¹⁸ Ibid., p.5.
- ¹⁹ Ibid., p.6.
- ²⁰ Ibid.
- ²¹ South Africa, Indonesia, India, Bolivia, Ecuador, and Venezuela have terminated several bilateral investment treaties (BITs). South Africa has developed a domestic bill that does away with some of the fundamental and most dangerous clauses in international investment law. So do India's and Indonesia's new model investment treaties. And in Europe, Italy has withdrawn from the Energy Charter Treaty – a multilateral treaty created after the Cold War to integrate the energy sector of the former Soviet Union into Western markets. For more information, see, for example: UNCTAD, "Taking stock of IIA reform, IIA issue note No.1", March 2016, http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/webdiaepcb2016d1_en.pdf; Singh, Kavaljit/ Ilge, Burghard (eds.), "Rethinking bilateral investment treaties. Critical issues and policy choices", March 2016, <http://www.madhyam.org.in/wp-content/uploads/2016/03/Rethinking-BIT-Book-PDF-15-March-2016.pdf>.
- ²² See: "Open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights", <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/WGTransCorp/Pages/IGWGOntnc.aspx>. Additional information can also be found on the websites of the Treaty Alliance (www.treatymovement.com/) and the Dismantle Corporate Power Campaign (www.stopcorporateimpunity.org).
- ²³ See, for example: Bread for the World and others, "UN Treaty on transnational corporations, other business

enterprises & human rights: Options for justice”, September 2016, https://business-humanrights.org/sites/default/files/documents/UN_Treaty-Legal_Seminar_Report.pdf; United Nations, “Report of the Independent Expert on the promotion of a democratic and equitable international order”, August 2015, http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/70/285; and the forthcoming report by Professor Markus Krajewski on the specific question of the hierarchy of rights.

- ²⁴ See, for example: Transnational Institute and others, “Investment Court System put to the test. New EU proposal will perpetuate investors’ attacks on health and environment”, April 2016, <https://www.tni.org/en/publication/investment-court-system-put-to-the-test>.
- ²⁵ See, for example: Gus van Harten, “Key flaws in the European Commission’s proposal for foreign investor protection in TTIP”, Osgoode Legal Studies Research Paper No. 16/2016, https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2692122.
- ²⁶ See: “Statement from the European Association of Judges on the proposal from the European Commission on a New Investment Court System”, November 2015, <http://www.iaj-uim.org/iuw/wp-content/uploads/2015/11/EAJ-report-TIPP-Court-october.pdf>.
- ²⁷ See: Corporate Europe Observatory and Transnational Institute, “Profiting from Injustice. How law firms, arbitrators and financiers are fuelling an investment arbitration boom”, November 2012, <https://corporateeurope.org/international-trade/2012/11/profitting-injustice>; Gus van Harten, “Sovereign choices and sovereign constraints. Judicial Restraint in Investment Treaty Arbitration”, 2013, Oxford University Press.
- ²⁸ “Discussion paper”, see endnote 7, p. 5.
- ²⁹ See: M. Sornarajah, “An International Investment Court: a panacea or purgatory?”, Columbia FDI Perspectives No 180, August 2016, <http://ccsi.columbia.edu/files/2013/10/No-180-Sornarajah-FINAL.pdf>; Judge Allan Ross, “The Interaction between EU law and investment law”, presentation at the Columbia Law School, 31 October 2016, slide 15
- ³⁰ Public Citizen, “Tens of Thousands of U.S. Firms Would Obtain New Powers to Launch Investor-State Attacks against European Policies via CETA and TTIP”, <https://www.citizen.org/documents/EU-ISDS-liability.pdf>.1.
- ³¹ Ibid.